

Grundregeln für den Einsatz von Hüpfburgen

(Bestandteil des Mietvertrags)

01. Nur ohne Schuhe benutzen
 02. Das Tragen von Schuhen, Schmuck, Brillen, spitzen oder heißen Gegenständen in der Hüpfburg ist nicht erlaubt.
 03. Es ist nicht erlaubt, bei der Benutzung der Hüpfburg zu rauchen oder unter Einfluss von bewusstseinsweiternden Drogen zu stehen.
 04. Es ist nicht erlaubt zu raufen oder einander zu schubsen.
 05. Nicht an die Seitenwände der Hüpfburg anhängen (Ecken reißen ab).
 06. Die Kinder nicht auf die Seitenwände klettern lassen.
 07. Nicht auf die Eintrittsstufe springen oder hinausspringen.
 08. Hüpfburgen nur für Kinder (Alter je nach Modell)
 09. Damit jedes Kind genug Platz zum Springen hat, ist es sinnvoll, nur bis zu maximal 6-8 Kinder auf die Hüpfburg zu lassen. Ein ständiger Wechsel wäre dann angebracht.
 10. Essen und Trinken ist auf der Hüpfburg verboten
 11. Standplatz des Gerätes muss groß genug sein (das Gerät kann "wandern")
 12. Die Hüpfburg nur auf der vorgesehenen Plane aufbauen.
 13. Tiere dürfen nicht auf die Hüpfburg.
 14. Gebläse-Ansaugung frei stellen, kann Fremdkörper einsaugen und dann durchbrennen.
 15. Bei Sturm und Regen darf die Hüpfburg nicht aufgebaut werden.
 16. Bei Regen Gebläse abbauen und trocken stellen.
 17. Bei einer Windstärke von 4 Bft darf die Hüpfburg nicht verwendet oder aufgeblasen werden. Dies gilt auch im Falle von Gewitter.
 18. Während der Benutzung muss der Lüfter (220V) die ganze Zeit in Betrieb sein.
 19. Bei Stromausfall oder Störungen am Gebläse darf die Hüpfburg nicht verwendet werden.
 20. Wenn die Hüpfburg beginnt Druck zu verlieren, müssen die Benutzer die Hüpfburg sofort verlassen. Der Mindestarbeitsdruck beträgt 10 mbar, der maximale 30 mbar.
 21. Die Hüpfburg muss unbedingt nach Gebrauch gesäubert und ordnungsgemäß zusammengefaltet werden.
-